



St. Felix, am 1. Februar 2024

Betreff: **Schülertransport Schuljahr 2024/25**

## 1. Ansuchen Zulassung Schülertransport mittels Schülerverkehrsdienst

Um Zulassung zum Schülertransport mittels Schülerverkehrsdienst innerhalb **15. Februar 2024** angesucht werden.

Zu beachten ist, dass eine **Mindestentfernung von 1,5 Kilometern** vom Wohnort zur Schule oder zu einer Anschlussstelle eines öffentlichen Dienstes (Linie) gegeben sein muss und dass ein Schülertransport vom Land nur dann eingerichtet wird, wenn **mindestens zwei Schüler** den Dienst in Anspruch nehmen.

Schüler, bei denen die Mindestentfernung nicht gegeben ist, können **ab Schulbeginn 2024** als „Gastschüler\*innen“ gemeldet werden; sie können dann, falls freie Plätze verfügbar sind, ebenfalls den betreffenden Transport nutzen.

Schülerinnen und Schüler, die zur Beförderung mit eigenen Schülerverkehrsdiensten zugelassen sind, können den Dienst mit dem gültigen Südtirol Pass abo+ nutzen. Es wird für den genannten Dienst kein „Schulpass“-Kärtchen mehr ausgestellt.  
Der **Jahrestarif von 20,00 Euro** ist nur einmal zu bezahlen.

Auf dem Gesuch, das die Schüler\*innen schon erhalten haben, ist von den Eltern die Entfernung zur Schule genau einzutragen, z.B. 3,7 km.  
Von der Schule können auf den Gesuchen keine Ausbesserungen vorgenommen werden.

Bitte im Sekretariat melden, falls jemand das Ansuchen noch nicht erhalten hat.

Für den von der **Provinz Trient** organisierten Schülertransport wurde ein **eigenes Formblatt** verteilt. Bitte auch hier, im Sekretariat melden, falls es jemand noch nicht erhalten hat.

Dagmar Morandell | Schuldirektorin